



Rat der
Europäischen Union

015815/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/03/18

Brüssel, den 22. März 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0072 (CNS)

7419/18
ADD 3

FISC 150
ECOFIN 276
DIGIT 47
IA 77

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. März 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 82 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 82 final.

Anl.: SWD(2018) 82 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.3.2018
SWD(2018) 82 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die
Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf
Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen**

{COM(2018) 147 final} - {COM(2018) 148 final} - {SWD(2018) 81 final}

Zusammenfassung
Folgenabschätzung betreffend eine gerechte Besteuerung der digitalen Wirtschaft
A. Handlungsbedarf
Warum? Um welche Problematik geht es?
Die Körperschaftsteuer zielt auf eine Besteuerung von Gewinnen dort ab, wo Wertschöpfung stattfindet, jedoch wurde das geltende internationale Steuerrecht für eine traditionelle Wirtschaft konzipiert. Es ist nicht in der Lage, neue Arten der Wertschöpfung in der digitalen Wirtschaft zu berücksichtigen, die weniger physische Präsenz erfordern und in denen Nutzerbeiträge und immaterielle Vermögenswerte eine bedeutende Rolle spielen. Öffentliche Haushalte und soziale Gerechtigkeit sind betroffen. Daher treffen immer mehr Mitgliedstaaten unilaterale Maßnahmen, was das Risiko der Zersplitterung des Binnenmarkts mit sich bringt.
Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?
Erstens wird von der Initiative erwartet, dass sie die Integrität und das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts schützt. Zweitens soll sie die finanzielle Tragfähigkeit der Mitgliedstaaten gewährleisten und sicherstellen, dass die nationalen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlagen nicht durch die Digitalisierung untergraben werden. Drittens wird die Initiative zum Erhalt sozialer Gerechtigkeit und gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen beitragen.
Worin liegt der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene?
Da es bei dem Problem um die internationale Zuweisung von Besteuerungsrechten geht, kann es auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht umfassend behandelt werden. Des Weiteren würden Maßnahmen auf EU-Ebene die Zersplitterung des Binnenmarkts sowie die Entstehung neuer Hindernisse für Unternehmen oder potenzielle Schlupflöcher durch unkoordinierte Maßnahmen der verschiedenen Mitgliedstaaten verhindern.
B. Lösungen
Welche gesetzgeberischen und sonstigen Politikoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?
Erstens wird eine umfassende Lösung untersucht. Die wesentlichen Optionen: <u>Option 1:</u> Änderung der Vorschriften des Vorschlags für die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB); <u>Option 2:</u> Richtlinie über Grundsätze der digitalen Betriebsstätte und Gewinnzuordnung, mit Anpassungen der GKKB; <u>Option 3 (bevorzugt):</u> Option 2 plus eine Empfehlung zur Änderung der Vorschriften in Bezug auf Drittländer. Zweitens wird außerdem eine Übergangslösung erwogen, da eine Reform der Körperschaftsteuervorschriften Zeit brauchen wird und die Einführung unilateraler Maßnahmen durch Mitgliedsstaaten vermieden werden soll. Die bevorzugte Übergangslösung besteht aus einer Richtlinie zu einem gemeinsamen System einer Steuer auf bestimmte digitale Aktivitäten.
Wer unterstützt welche Option?
<u>Umfassende Lösung:</u> 14 von 21 nationalen Steuerverwaltungen und 58 % der 446 Teilnehmer an der öffentlichen Konsultation sind der Meinung, dass die umfassende Lösung am besten geeignet ist, die derzeitigen Probleme zu überwinden. <u>Übergangslösung:</u> 10 von 21 nationalen Steuerverwaltungen und 53 % der Teilnehmer an der öffentlichen Konsultation sind der Meinung, dass die „Steuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen“ am besten geeignet ist, die derzeitigen Probleme zu lösen.
C. Folgen der bevorzugten Option
Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?
<u>Umfassende Lösung:</u> Diese Lösung würde die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger von Gerechtigkeit verbessern, indem sichergestellt wird, dass große Unternehmen mit signifikanten digitalen Geschäftstätigkeiten sich ihrer Steuerpflicht in der EU nicht entziehen. Unternehmen würden von ähnlicheren Voraussetzungen profitieren, da die Anpassung der Vorschriften die Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen aufheben würde. Die nationalen Steuerverwaltungen würden von positiven Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen profitieren, da diese Lösung zur langfristigen Tragfähigkeit des Körperschaftsteuersystems beitragen würde. <u>Übergangslösung:</u> Diese Lösung würde die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger von Gerechtigkeit verbessern, indem ein Mindestmaß an Besteuerung in der EU für jene Unternehmen eingeführt wird, die am stärksten auf Nutzerbeiträge und -daten setzen. Indem sie die Zersplitterung des Binnenmarkts verhindert, wird diese Lösung einen stabilen Steuerrahmen für in der EU tätige Unternehmen schaffen.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?
<u>Umfassende Lösung</u>: Die Maßnahme würde den Regelungs- und Befolgungsaufwand für alle Unternehmen, die in ihren Geltungsbereich fallen, erhöhen. Auch den nationalen Steuerverwaltungen würden durch die Umsetzung des neuen Systems Kosten entstehen, vor allem in den Bereichen IT und Personalschulungen. <u>Übergangslösung</u>: Große Unternehmen, die über den Schwellenwerten liegen, müssten zusätzliche Berichterstattungsanforderungen zur Berechnung ihrer Steuerbemessungsgrundlage in den Mitgliedstaaten erfüllen, in denen sie tätig sind. Auch den nationalen Steuerverwaltungen würden durch die Umsetzung des neuen Systems Kosten entstehen, vor allem in den Bereichen IT und Personalschulungen.
Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?
<u>Umfassende Lösung</u> – Die Maßnahme würde gleiche Wettbewerbsbedingungen für multinationale Unternehmen und kleinere Unternehmen, die oft weniger digitalisiert oder in geringerem Maße grenzüberschreitend tätig sind, wiederherstellen. Dies wäre vorteilhaft für KMU und Kleinstunternehmen. Die Maßnahme könnte den Regelungs- und Verwaltungsaufwand erhöhen, was möglicherweise größere negative Auswirkungen auf grenzüberschreitende KMU haben könnte. <u>Übergangslösung</u> – KMU wären nicht betroffen, da ihre Einnahmen nicht den festgesetzten Schwellenwert erreichen würden.
Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden?
Die umfassende Lösung würde zur langfristigen Tragfähigkeit des Körperschaftsteuersystems und einer gerechteren Verteilung der Steuereinnahmen beitragen. Die Übergangslösung würde den nationalen Haushalten zusätzliche Einnahmen bringen, auch wenn die erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen aus der Steuer eher bescheiden ausfallen würden, vor allem unter der Berücksichtigung des eng gefassten Geltungsbereichs und der Anwendung von Schwellenwerten.
Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?
Der Vorschlag soll die Vision der EU darlegen und als Beispiel dienen, das in die internationalen Diskussionen einfließen kann.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Die Kommission wird die Durchführung des Legislativvorschlags überwachen. Eine Bewertung sollte fünf Jahre nach der Umsetzung durchgeführt werden.